

Beilage 4.**Bericht**

des Landes-Ausschusses betreffend die Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 28. Oktober 1905 über die Gewährung eines Landesbeitrages zur Deckung der Mehrkosten des Baues der Laternser-Straße.

Hoher Landtag!

Wie aus dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 25. Oktober 1905 (21. Beilage der stenographischen Protokolle) zu entnehmen ist, reicht der nach dem Landesgesetze vom 29. November 1899 L. G. Bl. Nr. 9 ex 1900 betreffend die Herstellung von Konkurrenzstraßen in Vorarlberg für den Bau der Laternser-Straße vorgesehene Kostenbetrag von 119.200 K nicht aus, sondern der Bau dieser Straße erfordert nach dem Detailprojekt einen Aufwand von 205.000 K, sonach 85.800 K mehr, als nach dem eingangs zitierten Gesetze festgesetzt worden war.

In Folge dessen faßte der Landes-Ausschuß auf Grund einer Eingabe der Vorarlberger-Straßenbau-Kommission am 20. Juli 1905 nachstehende Beschlüsse:

1. Der Landes-Ausschuß unterbreitet dem Landtage in seiner nächsten Session den Antrag, auf Übernahme eines Teiles der Mehrkosten von 85.000 K des Straßenbaues Rankweil — Laterns auf das Land und zwar in dem durch das Landesgesetz vom 29. November 1899 für den gegenständlichen Straßenbau bestimmten Ausmaße von 30%, mithin im Betrage von 25.740 K unter der Bedingung, daß auch der Staat für die genannten Mehrkosten im Ausmaße von 25%, sohin mit dem Betrage von 21.450 K aufkommt.
2. Der das Land betreffende Mehrbetrag wird in vier gleichen Raten von je 6435 K in den Jahren 1907, 1908, 1909 und 1910 flüssig gemacht.

Im volkswirtschaftlichen Ausschusse, dem diese Angelegenheit zur Vorberatung und Berichtserstattung überwiesen wurde, gelangte nach längeren Verhandlungen die Anschauung zur Geltung, es dürfte zur Reduzierung der Kosten eine Herabsetzung der projektierten Straßenbreite von 3 $\frac{1}{2}$ m auf 3 m als zulässig erscheinen. Hierdurch wäre eine Ersparnis von 15—20.000 K erzielt worden.

In Folge dieser zur Geltung gelangten Anschauung stellte der volkswirtschaftliche Ausschuss den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Unter der Bedingung, daß die Vorarlberger Straßenbaukommission die Breite der zu bauenden Laternserstraße auf 3 m reduziere und das Projekt und den Kostenvoranschlag nach dieser Richtung abändere und in der Voraussetzung, daß auch die Regierung zu den nach dieser Reduzierung verbleibenden Mehrkosten eine 25%ige Beitragsleistung zusichere, übernimmt das Land von den nach dem derart reduzierten Projekte beziehungsweise Kostenvoranschlag verbleibenden Mehrkosten 30%; diese auf das Land entfallenden Mehrkosten werden in vier gleichen Jahresraten in den Jahren 1907, 1908, 1909 und 1910 an den Straßenbaufond abgeführt.“

Der Landtag erhob diesen Antrag in der Sitzung vom 28. Oktober 1905 zum Beschlusse und die Vorarlberger Straßenbau-Kommission erhielt hievon Verständigung mit Zuschrist des Landes-Ausschusses vom 15. Jänner 1906 Zahl 4762.

Die Straßenbau-Kommission faßte nach langer Beratung und Anhörung der technischen Sachverständigen den Beschluß, auf eine Reduzierung der Straßenbreite nicht einzugehen und begründete diesen Beschluß gegenüber dem Landes-Ausschusse und dem k. k. Ministerium des Innern in eingehender Weise.

Aus dieser Begründung wird folgendes hervorgehoben: Die in Rede stehende Straße ist berufen, in erster Reihe den Verkehr zwischen den Gemeinden Rankweil, Zwischenwasser und Laterns mit einer Bevölkerung von nahezu 5000 Einwohnern und in zweiter Linie zwischen den Rheingemeinden und dem großen Walfertale mit seinem ausgebreiteten Forst- und Alpengebiete zu vermitteln. Sommer- wie Winterzeit wird die Straße stark benützt werden, zumal da die Ausfuhr der Forst- und Alpenprodukte aus den den genannten Gemeinden angehörigen Gebieten in Folge Erleichterung des Transportes eine wesentliche Steigerung erfahren wird.

Eine Straßenbreite von 3.5 m muß überhaupt als das geringste Maß bezeichnet werden, wenn eine Straße halbwegs ihrem Zwecke entsprechen soll. Von der Breite von 3.5 m kommen noch in Abzug 0.5 m für die Wehrsteine und 0.5 m für die gepflasterte Rinne, so daß für die eigentliche Fahrbahn nur mehr eine Breite von 2.5 m verbleibt. Die Breite eines mittlern Wagens beträgt etwa 1.4 m und so ergibt sich, damit 2 Wagen ausweichen können, eine benötigte Breite von 2.8 m ohne Wehrsteine und Rinne, so daß selbst bei einer Straßenbreite von 3.5 m unter Mitbenützung des Straßenrandes und der Rinne, das Ausweichen sich immer noch schwierig gestaltet. Bei einer Reduzierung der Straßenbreite auf 3 m ist ein Ausweichen aber unmöglich, zumal die Straße zum größten Teile einem Abhange entlang führt und ein seitliches Ausweichen, wie es bei Straßen in der Ebene vorkommt, ohne Gefahr nicht angeht.

Es ist aber als sicher anzunehmen, daß auch Wagen verkehren, welche mit Sägeblöcken, Heu' Streue u. dgl. beladen sind und eine Ladebreite von mehr als 1.5 m haben; in solchen Fällen würde es bei reduzierter Straßenbreite sogar dem Fußgänger schwer sein, an einem solchen Fuhrwerke sicher und ungehindert vorbeizukommen.

Die alte Straße hat in einer bedeutenden Strecke eine Breite von 3.5 m bis 4.5 m und würde die geplante Reduzierung bei der neuen Straße eine Verschlechterung bedeuten. Die Einhaltung der Straße und deren Offenhaltung im Winter wird bei einer schmalen Straße verteuert.

Wie die Straßenbau-Kommission sprachen sich auch sämtliche Konkurrenzgemeinden, nämlich Laterns, Zwischenwasser, Rankweil und Altenstadt gegen die Reduzierung der Straßenbreite aus.

In der betreffenden Eingabe vom 19. Jänner 1906 Bl. 159 wird ebenfalls darauf hingewiesen, daß eine nur 3 m breite Straße in einem zum größern Teil steilen Terrain nach Anschauung aller Sachverständigen den Verkehrsverhältnissen nicht entspreche, und daß zweispännige Fuhrwerke mit oft breiter Ladung einander nicht ausweichen könnten, der Verkehr vielmehr bei einer so geringen Straßenbreite mit vielen Gefahren verbunden wäre.

Der Verkehr sei in den letzten Jahren gestiegen, indem insbesondere das Holz aus den zahlreichen, im Laternertale gelegenen Wäldungen nicht mehr wie früher getriftet, sondern auf der Straße zu Tale gefördert werde. Im Tale befinden sich 15 kleinere und größere Alpen mit einem Viehstand von 1600 - 1700 Stück und die Notwendigkeit einer angemessenen Straßenbreite zeige sich ganz besonders bei Alpauftrieben und Abtrieben.

Der Touristenverkehr nehme immer mehr zu und es wäre zu bedauern, wenn die neue Straße bei den großen Opfern, die die Gemeinden, insbesondere Laterns zu bringen haben, nicht mit genügender Breite erstellt würde. Das ist die übereinstimmende Anschauung der beteiligten Gemeinden.

Die durch die Reduzierung der Straßenbreite zu erzielende Ersparung würde sich nur auf 15—20.000 K belaufen; diese Ersparung fällt gegenüber dem Nutzen der Beibehaltung einer angemessenen Straßenbreite um so weniger ins Gewicht, als Staat, Land und die vier Konkurrenzgemeinden an den Kosten partizipieren und es doch zweckmäßig erscheint, etwas zu schaffen, was den wirklichen Bedürfnissen entspricht.

Das Projekt der Laterner-Straße wurde schon unterm 7. September 1905 Zl. 4148 dem k. k. Ministerium des Innern unterbreitet und das Ansuchen gestellt, den 25%igen Staatsbeitrag für das Mehrerfordernis von 85.800 K mit 21.450 K zu gewähren. Mit Zuschrift der k. k. Statthalterei vom 28. Dezember 1905 Zl. 52.245 wurde mitgeteilt, daß das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 25. Oktober 1905 Zl. 44.128 dieses Ansuchen zustimmend erledigt habe, die Deckung der Mehrkosten habe aber aus der Ersparung beim Bau der Straße Mellau—Hirschau zu erfolgen. Mit Zuschrift der Straßenbau-Kommission vom 5. Februar 1906 Zl. 35 wurde die k. k. Regierung auf den diesfalls obwaltenden Irrtum, daß bei genannter Straße keine Ersparung, sondern vielmehr eine kleine Überschreitung des Voranschlages eingetreten sei, aufmerksam gemacht und neuerlich um Gewährung des Staatsbeitrages eingeschritten. Hierbei wurde dem k. k. Ministerium des Innern der Beschluß des hohen Landtages vom 28. Oktober v. J. samt dem bezüglichen Verhandlungsakt und hinsichtlich der Reduktion der Straßenbreite der ablehnende Beschluß der Straßenbau-Kommission zur Kenntnis gebracht.

Laut Mitteilung der k. k. Statthalterei vom 2. Juli 1906 Nr. 33.960 bewilligte das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 21. Juni 1906 Zl. 11.236 in Berücksichtigung der dargestellten Verhältnisse den angesprochenen 25% Staatsbeitrag bei Beibehaltung der ursprünglich normierten Straßenbreite von 3,5 m im Höchstausmaße von 21.450 K unter der Bedingung, daß das Land und die Interessenten ihre Beiträge von 30% beziehungsweise 45% zum Mehrerfordernis von 85.800 K leisten und die Interessenten außerdem die Kosten der Grundeinföhrung übernehmen. Der Staatsbeitrag wird in 3 Raten von je 7150 K in den Jahren 1908, 1909 und 1910 flüssig gemacht.

Nachdem nun die Gutachten der Sachverständigen, der Beschluß der Straßenbau-Kommission, die Wünsche und Bitten der Gemeinden und die Anschauung der k. k. Regierung für die Beibehaltung der ursprünglich projektierten Straßenbreite sprechen und die Regierung ihre Beitragsleistung zum Straßenbaue davon abhängig macht, daß auch Land und Gemeinden die auf sie entfallenden Beträge zu den nach Projekt entfallenden Mehrkosten per 85.800 K leisten, so erscheint es, soll nicht die Erstellung des insbesondere für Laterns so notwendigen und wichtigen Straßenbaues unmöglich gemacht werden, dringend geboten, den Landtagsbeschluß vom 28. Oktober v. J., Beilage 21 der stenographischen Berichte, nach der Richtung einer Remedur zu unterziehen, daß das Land die Beitragsleistung zu den Mehrkosten der Laternerstraße nicht von der Reduktion der Straßenbreite abhängig macht, sondern wie die andern Faktoren nach dem nach Projekt sich ergebenden Kostenvoranschlage festsetze.

Der Landes-Ausschuß hat denn auch in der Sitzung vom 14. August d. J. beschlossen, einen dahingehenden Antrag samt Bericht dem hohen Landtage zu unterbreiten.

In der Landes-Ausschußsitzung vom 5. September d. J. wurde endlich die zu erbauende Straße als Konkurrenzstraße II. Klasse erklärt und nach den mit den interessierten Gemeinden gepflogenen Verhandlungen die Bau- und Erhaltungskonkurrenz festgesetzt.

Mit Ausnahme des noch zu fassenden Landtagsbeschlusses sind sonach alle im Gesetze vorgesehenen Bedingungen hinsichtlich Ermöglichung der Inangriffnahme des Baues erfüllt und es stellt auf Grund der dargestellten Sachlage der Landes-Ausschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 28. Oktober v. J. betreffend die Beitragsleistung des Landes zu den Mehrkosten zum Baue der Laternenstraße übernimmt das Land von dem mit 85.800 K veranschlagten Betrage 30% im Höchstaussaße von 25.740 K in vier, in den Jahren 1907, 1908, 1909 und 1910 zahlbaren Raten von je 6435 K unter der Bedingung, daß auch Staat und Gemeinden die auf sie entfallenden Beträge leisten.“

Bregenz, 9. Oktober 1906.

Der Landes-Ausschuß.

Martin Gurnher, Referent.

